

Gebühren- und Preisgeldkatalog der Rhein-Hunsrück Liga e.V.



Stand : 28.07.2019

§ 1 Beiträge, Gebühren und Kautionen

1.1 Beiträge und Gebühren

Der Mitgliedsbeitrag für jedes Team beträgt 20,00 €/Jahr.

Die Meldegebühr für jeden Spieler beträgt zum Saisonbeginn 10,00 €.

Dieser Betrag muss bis zum Meldeschluss entrichtet werden.

Die Nachmeldegebühr für jeden Spieler beträgt 12,00 €.

Nachmeldungen liegen vor, sobald Spieler nach dem ersten Spieltag (Liga oder Pokal) nachgemeldet werden.

Jugendliche sind (Nach-) meldegebührenfrei.

Die Transfergebühr innerhalb der Liga beträgt 10,00 € (auch für Jugendliche).

Die Nachmelde- und Transfergebühren sind innerhalb von 7 Tagen nach der Meldung fällig.

1.2 Kautionen

Für jedes gemeldete Team ist zusammen mit den Meldegebühren eine Kaution in Höhe von 50,00 € an die RHL e.V. zu zahlen.

Eine Auszahlung der Kaution in Höhe von 50,00 € erfolgt nur bei Abmeldung des Teams. Ansonsten werden die gezahlten Kautionen in die nächste Saison übernommen.

§ 2 Nichtantritt zu einem Teamspieltag

2.1 Teamspieltag

Bei Nichtantritt zu einem Teamspieltag werden nachfolgende Strafen fällig:

a) Ligaspieltag in Höhe von 50,00 €

b) Pokalspieltag und Team-Challenge in Höhe von 75,00 € sowie zusätzlich das festgesetzte Startgeld.

Tritt ein Team zum zweiten Mal innerhalb einer Saison zu einem Teamspieltag nur mit 3 Spielern an, wird eine Strafe von 15 € fällig. Für jeden weiteren Antritt mit nur 3 Spielern wird ebenfalls eine Strafe von 15 € erhoben.

2.2 Zahlung

Die Strafe ist nach Erhalt der Rechnung bis zum angegebenen Datum fällig.

Die Strafe geht bei Ligaspielen zu gleichen Teilen an die RHL e.V. und an das gegnerische Team und bei Team-Turnieren (z.B. Pokal oder Team-Challenge) zu gleichen Teilen an die RHL e.V. und an den Ausrichter.

Die Auszahlung der Geldstrafen an die Teams bzw. Ausrichter wird nicht während der laufenden Saison, sondern an deren Ende durch Einmalzahlung vorgenommen.

2.3 Kautionen

Tritt ein Team nicht zu einem Teamspieltag an (Liga, Pokal oder Team-Challenge) wird eine Geldstrafe lt. Nr. 2.1 festgesetzt. Die Spielberechtigung für das Team bleibt bestehen.

Tritt ein Team zum zweiten Mal innerhalb einer Saison nicht zu einem Teamspieltag an wird eine Geldstrafe lt. Nr. 2.1 festgesetzt. Zusätzlich wird die für die aktuelle Saison gezahlte Kaution vollständig zu Gunsten der RHL e.V. einbehalten.

Wird das betreffende Team für die nächste Saison erneut gemeldet, entscheidet der Vorstand über die Höhe der neu zu hinterlegenden Kaution.

§ 3 Liga

Das Meisterteam der 1. Liga erhält ein Preisgeld in Höhe von 100,00 €.

Das Meisterteam der 2. Liga erhält ein Preisgeld in Höhe von 50,00 €.

Für die Ligenranglisten gem. § 5 der Spielordnung werden folgende Preisgelder ausgeschüttet:

Liga 1:

1. Platz 100,00 €
2. Platz 50,00 €
3. Platz 30,00 €
4. Platz 20,00 €

Liga 2:

1. Platz 50,00 €
2. Platz 30,00 €
3. Platz 20,00 €

Bei Punktgleichheit mehrerer Spieler werden die Preisgelder addiert und zu gleichen Teilen an diese ausbezahlt.

Beispiel:

Platz 1 und 2 der Rangliste sind punktgleich. In diesem Fall belegen beide den ersten Platz. Die Preisgelder für die Plätze 1 und 2 werden addiert und jedem zur Hälfte ausbezahlt. Platz 2 bleibt „unbesetzt“.

Der dritte Platz wird nach den Regeln für Platz 3 geehrt.

§ 4 Pokal (gem. § 3.2 der Spielordnung)

Der Pokalsieger erhält ein Preisgeld in Höhe von 50,00 €.

§ 5 Masters (gem. § 3.3 der Spielordnung)

5.1. Startgelder

Qualifikationsturniere: 5,00 €

Das Finalturnier ist startgeldfrei.

5.2. Preisgelder

An den Qualifikationsturnieren wird kein Preisgeld ausgeschüttet.

Am Finalturnier werden folgende Preisgelder ausgeschüttet:

1. Platz 40,00 € + 15% der Summe der Startgelder
2. Platz 20,00 € + 10% der Summe der Startgelder
3. Platz 10,00 € + 7,5% der Summe der Startgelder
5. Platz 5,00 € + 2,5% der Summe der Startgelder

Jeder qualifizierte und teilnehmende Spieler erhält Antrittsgeld. Tritt ein qualifizierter Spieler nicht zum Masters an, hat er keinen Anspruch auf ein Antrittsgeld. Der Anspruch geht in voller Höhe auf den Nachrücker über und zwar unabhängig von der Anzahl dessen Teilnahmen an den Qualifikationsturnieren.

Bleiben Startplätze am Masters unbesetzt, verbleiben die entsprechenden Antrittsgelder bei der RHL e.V.

Das Antrittsgeld errechnet sich anteilig aus 50% der Summe aller Startgelder der Qualifikationsturniere und der Anzahl der Teilnahmen an Qualifikationsturnieren.

Gesamtsumme Startgelder ÷ 2 = Summe Antrittsgeld

Summe Antrittsgeld \div Summe aller Teilnahmen
Ergebnis \times persönliche Teilnahmen = Antrittsgeld

Beispiel: 7 Spieler mit 5 Teilnahmen = 35 }
 5 Spieler mit 4 Teilnahmen = 20 } Summe: 67
 4 Spieler mit 3 Teilnahmen = 12 }

Gesamtsumme Startgelder: 300,00 € \div 2 = 150,00 €

$150 \div 67 = 2,24$

$2,24 \times 5 = 11,20$ € Antrittsgeld für Spieler mit 5 Teilnahmen

$2,24 \times 4 = 8,96$ € Antrittsgeld für Spieler mit 4 Teilnahmen

$2,24 \times 3 = 6,72$ € Antrittsgeld für Spieler mit 3 Teilnahmen

§ 6 Premier League (gem. § 3.4 der Spielordnung)

6.1 Startgeld: 10,00 €/Spieler

Ausschüttung:

1. Platz 50 %

2. Platz 30 %

3. Platz 20 % (2 x 10 %)

6.2 Nimmt ein qualifizierter Spieler ohne vorherige Absage (3 Tage vorher) nicht an der Premier League teil, hat er eine Strafe i.H.v. 10 € zu zahlen. Nimmt ein Nachrücker an der Premier League teil, fällt die zu zahlende Strafe an die RHL e.V.
Ansonsten dient die Strafe der Sicherstellung der ausgeschriebenen Preisgelder.

§ 7 Team Challenge (gem. § 3.5 der Spielordnung)

Startgeld: 20,00 €/Team (ist bis spätestens 7 Tage vor Turnierbeginn auf das Konto der RHL zu überweisen).

Ausschüttung:

1. Platz = 60 %

2. Platz = 30 %

3. Platz = 10 % (wird ausgespielt)